

15.03.95**Empfehlungen**
der Ausschüsse**A**zu **Punkt** der 682. Sitzung des Bundesrates am 31. März 1995

Agrarbericht 1995**Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung**
und**Materialband (einschließlich Buchführungsergebnisse) zum**
Agrarbericht 1995 der Bundesregierung

Der Agrarausschuß empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Agrarbericht 1995 gemäß § 4 des Landwirtschaftsgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat stellt fest, daß die seit langem anhaltende Tendenz einer Vergrößerung der Disparität zwischen den landwirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen Einkommen sich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr nochmals verstärkt hat.
2. Dies gilt in besonders gravierendem Maße für die bäuerlich strukturierte Landwirtschaft in den westlichen Ländern Deutschlands.
3. Wesentliche Ursachen für den Rückgang der Gewinne waren neben den Auswirkungen der EU-Agrarreform niedrigere Erzeugerpreise bei Milch und Schweinen sowie die Rückführung des soziostrukturellen Einkommensausgleichs. Die von der Bundesregierung für das laufende Wirtschaftsjahr prognostizierte Einkommenserholung wird die erheblichen Verluste der vergangenen beiden Jahre wohl kaum ausgleichen können.

Ausgeliefert am 16. MRZ. 1995

4. Es ist besorgniserregend, daß lediglich 29 % der Vollerwerbsbetriebe in der Lage sind, eine ausreichende Eigenkapitalbildung von über 450 DM/ha zu erwirtschaften. Diese Quote ist zu gering, um längerfristig im Wettbewerb des Binnenmarktes zu bestehen.
5. Der Bundesrat begrüßt die im Ergebnis bisher erfolgreich verlaufene Anpassung der Landwirtschaft in den neuen Ländern. Dies gilt insbesondere für Einzelunternehmen und Personengesellschaften, denen es zum allergrößten Teil gelungen ist, sich mit effizienten und wettbewerbsfähigen Strukturen zu etablieren.
6. Dies darf jedoch nicht über folgende Sachverhalte hinwegtäuschen:
 - Die wirtschaftliche Lage der Unternehmen ist in Abhängigkeit von der Rechtsform sehr differenziert. Die juristischen Personen erwirtschafteten im Durchschnitt nach wie vor keine Gewinne (48 DM/ha LF Verlust), wenngleich ein Rückgang des Verlustes gegenüber 1992/93 zu verzeichnen ist.
 - Ursache für den anhaltenden Arbeitskräfteabbau (um 14.000 AK-Einheiten) ist unter anderem der Abbau der Viehbestände in den neuen Bundesländern auch in 1993/94. Dies führt besonders in ländlichen Räumen zu hoher Arbeitslosigkeit.
 - Die ostdeutschen Betriebe weisen eine erheblich geringere Eigenkapitalausstattung aus. Dies führt zu einer deutlich höheren Fremdkapitalbelastung.
 - Unternehmen aller Rechtsformen haben einen überdurchschnittlichen Investitionsbedarf. Außerdem ist ein Großteil der juristischen Personen mit Altverbindlichkeiten belastet.
7. Der Bundesrat weist darauf hin, daß die problematische Einkommensentwicklung in der deutschen Landwirtschaft, trotz einer

deutlichen Anhebung der öffentlichen Hilfen von EU, Bund und Ländern während des vergangenen Jahrzehnts, nicht verhindert werden konnte.

8. Im früheren Bundesgebiet sind in den Vollerwerbsbetrieben die staatlichen Hilfen von 16 910 DM/Unternehmen um knapp 14 % auf 19 338 DM gestiegen. Das entspricht 46 % des Gewinns. In den neuen Ländern ist die Abhängigkeit von öffentlichen Hilfen noch ausgeprägter, so bewegen sich diese in den Einzelunternehmen in der Größenordnung der Gewinne plus Fremdlöhne, bei den Personengesellschaften liegt diese Quote bei 82 % und bei den juristischen Personen bei 69 %.
9. In diesem Zusammenhang stellt der Bundesrat fest, daß die Rückflüsse von EU-Mitteln nach Deutschland um 13 % auf 11,8 Mrd. DM gesunken sind. Dies setzt den seit längerem erkennbaren Trend steigender deutscher Nettobeiträge zum EAGFL-Abteilung Garantie fort. Allein in den Jahren von 1990 bis 1993 hat sich der Nettobeitrag Deutschlands von 4,7 Mrd. DM auf 10,5 Mrd. DM mehr als verdoppelt. Entsprechend ist im gleichen Zeitraum der Anteil des Rückflusses an den Einzahlungen von 70 % auf 47 % gesunken.
10. Der Bundesrat unterstreicht die zunehmende Bedeutung von Erwerbs- und Einkommenskombination für die Anpassung der landwirtschaftlichen Betriebe an die veränderten Rahmenbedingungen. Der Anteil der im Nebenerwerb bewirtschafteten Betriebe an der Gesamtzahl landwirtschaftlicher Betriebe hat [11.] in den letzten Jahren um ca. 3 % zugenommen. [Nebenerwerbsbetriebe bewirtschaften zum großen Teil Flächen in benachteiligten Gebieten. Sie tragen dadurch wesentlich zum Erhalt der Kulturlandschaft in besonders sensiblen Regionen bei.] Die im Agrarbericht ausgewiesenen unternehmerischen Kennzahlen, bezogen auf die Produktionsfaktoren, weisen sie als vergleichbar leistungsfähige Partner der Vollerwerbsbetriebe aus.
12. Der Bundesrat hält es für erforderlich,
 - die Agrarmarktpolitik so weiter zu entwickeln, daß die bereits erkennbaren Marktentlastungen in eine ausgewogenere Angebots- und Nachfragesituation münden und zu einer nachhaltig positiven Entwicklung

der Agrareinkommen führen. Dabei sind die derzeitigen bürokratischen Überreglementierungen deutlich abzubauen;

- die Umsetzung der GATT-Vereinbarungen und die anstehenden Reformen der EU-Marktordnungen bei Wein, Obst und Gemüse sowie Zucker so zu gestalten, daß neuerliche Belastungen für die deutsche Landwirtschaft vermieden werden;
- in der Rechtssetzung der Europäischen Union im Umwelt-, Natur-, Tier- und Pflanzenschutzbereich einheitliche Standards auf hohem Niveau einzuführen, um so auf den Abbau von Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Mitgliedstaaten hinzuwirken.

13. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf,

- die strukturpolitischen Rahmenbedingungen so anzupassen, daß die Sicherung des Agrarstandortes Deutschland durch eine leistungsfähige, marktorientierte und umweltverträgliche Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft in allen Teilen Deutschlands in gleicher Weise möglich wird;
- die Rahmenbedingungen so zu verbessern, daß umweltschonende Wirtschaftswesen ökonomisch rentabler werden [mit dem Ziel, den gesellschaftlichen Nutzen der Landbewirtschaftung gegenüber der Fixierung auf produktionsbezogene Wettbewerbsfähigkeit wieder mehr in den Mittelpunkt der Agrarpolitik zu rücken];
- die Förderung umweltgerechter Produktionsverfahren und die Honorierung der gesellschaftlichen Leistungen der Landwirtschaft zu einem den Marktordnungen gleichwertigen Instrument aufzuwerten, [um verstärkt beizutragen, die im Rahmen internationaler Übereinkommen erarbeiteten Empfehlungen im Bereich des Klima- und Gewässerschutzes umzusetzen und mehr Mittel des Garantiefonds für Deutschland zu binden];
- Sorge zu tragen, daß die erneuten Turbulenzen im europäischen Währungssystem nicht zu Einkommenseinbußen für die deutsche

Landwirtschaft in Folge von Preissenkungen oder Umlenkungen der Warenströme führen;

- bei kommenden Agrarpreisverhandlungen weitere Belastungen für die deutsche Landwirtschaft zu vermeiden;
- im Zuge der Osterweiterung eine einseitige Verschlechterung der Marktsituation für die deutsche Landwirtschaft zu verhindern;
- die Bemühungen zu verstärken, die Rahmenbedingungen für die Markteinführung nachwachsender Rohstoffe nachhaltig zu verbessern;
- mögliche soziale Härten in der Alterssicherung der Landwirte insbesondere für Nebenerwerbsbäuerinnen offenzulegen und notwendige sozialrechtliche Korrekturen zu prüfen. [Die Prüfung soll auch die Befreiungsmöglichkeiten für Nebenerwerbsbäuerinnen bei der Versicherungspflicht in der landwirtschaftlichen Alterssicherung zu erweitern beinhalten und berücksichtigen, daß auch freiwillig Weiterversicherte Beitragszeiten auf die Ehefrau übertragen dürfen.]